

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kibbat
Vorname	Jörg
Titel	

Anschrift

Wohnort	Düsseldorf
Postleitzahl	40211
Straße und Hausnr.	Klosterstraße 88
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	015734598788
E-Mail-Adresse	j.kibbat@bgv-ev.de

Wortlaut der Petition

Der BGV, Bundesverband GüterTransport & Verkehr fordert die amtierende Regierung auf, die aktuell eingeführte Reform der LKW-Maut, nebst Kostenerhöhung sowie der Gesetzesänderung zugunsten des Bundesschienausbaus sofort rückgängig zu machen.

Begründung

Die Gesetzesänderungen zur LKW-Maut verstoßen bereits seit ihrer letzten Änderung 2023 gegen die gültigen Bundesfernstraßen- und Bundesschienausbaugesetze (gemäß gültigen Eisenbahnrecht des Bundes), da diese nicht der seit 2011 gültigen Zweckbindung wie folgt entsprechen:

Generell gilt, dass massive Eingriffe und/oder Änderungen der Grund- und Ursprungsgesetzgebungen sozial- und wirtschaftsverträglich sein müssen. Sie dürfen keinesfalls das Wohl der Menschen sowie den wirtschaftlichen Fortbestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Gleiches gilt, wenn es zu massiven Einschränkungen und Einschnitten kommen könnte, wodurch es zu einer Überproportion von Unternehmensschließungen sowie dadurch resultierenden Arbeitsplatzgefährdungen kommen könnte. Dies gilt insbesondere für Zweckentbindungen, welche branchenrelevant angesiedelt sind, zumal wenn es dadurch zu Einschränkungen und Verzögerungen kommt, welche ein Fehlverhalten bzw. eine Fehleinschätzung der amtierenden Regierung verschleiert und sich eine Begünstigung dritter zur Verschleierung diesen erkennen lässt. Dies ist gerade bei den Wahlversprechen zur Klimapolitik der amtierenden Regierung sowie der daraus resultierenden Zweckentfremdungen, insbesondere bei der LKW-Maut klar zu erkennen zumal das Bundesfernstraßengesetz die Verwendung der LKW-Maut bereits seit 2011, nachdem die SPD schon einmal in 2005 diese zweckentfremdete klar definiert, zumal die Finanzierung des Bundesschiennetzwerks ebenfalls klar durch den § 9 im Bundesschienausbaugesetze verbindlich geregelt ist.

Hierzu die genaue Definition zu Autobahnen und Bundesstraßen sowie des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz § 9 Finanzierung und Baudurchführung wie folgt:

Bundesfernstraßen sind Autobahnen und Bundesstraßen. Sie

- bündeln den überregionalen Verkehr
- entlasten die Ortsdurchfahrten
- schaffen sichere, verkehrsflüssige und leistungsfähige Verbindungen für die mobile Gesellschaft
- erfüllen die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Gütern

Zu den Bundesfernstraßen gehören insbesondere die Fahrbahn, der Straßenunterbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Seitenstreifen und Trennflächen, Verkehrs- und Schutzeinrichtungen, die Bepflanzung, Mauteinrichtungen, Betriebsgehöfte sowie Tank- und Rastanlagen an den Bundesautobahnen.

Auszug des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz) § 9 Finanzierung und Baudurchführung

Die Durchführung der in den Bedarfsplan aufgenommenen Baumaßnahmen sowie deren Finanzierung bedürfen einer Vereinbarung zwischen den Eisenbahnen des Bundes, deren Schienenwege gebaut oder ausgebaut werden sollen, und denjenigen Gebietskörperschaften oder Dritten, die den Bau oder Ausbau ganz oder teilweise finanzieren.

Anregungen für die Forendiskussion

Soll die LKW-Maut überhaupt erhöht werden?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
